

# **Gemeinsames Soziales Wort**

## **Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut in Thüringen**

<b>I</b>	<b>Vorwort</b>	<b>Seite 2</b>
<b>II</b>	<b>Individuelle Förderung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>III</b>	<b>Inklusion</b>	<b>Seite 4</b>
<b>IV</b>	<b>Eltern</b>	<b>Seite 6</b>
<b>V</b>	<b>Bildung ist mehr als Schule</b>	<b>Seite 8</b>
<b>VI</b>	<b>Pädagogisches Personal</b>	<b>Seite 10</b>
<b>VII</b>	<b>Kindertageseinrichtungen und Schule</b>	<b>Seite 12</b>
<b>VIII</b>	<b>Frühkindliche Bildung</b>	<b>Seite 14</b>
<b>IX</b>	<b>Schulische Bildung</b>	<b>Seite 16</b>
<b>X</b>	<b>Ganztag</b>	<b>Seite 21</b>
<b>XI</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>Seite 23</b>
<b>XII</b>	<b>Sozialfonds</b>	<b>Seite 25</b>
<b>XIII</b>	<b>Zugänge zu Ausbildung und Studium</b>	<b>Seite 26</b>

## I Vorwort

- (1) Das Gemeinsame Soziale Wort zur Kinderarmut in Thüringen vom 01. Oktober 2008 sieht neben der Verbesserung der Arbeits- und Einkommenssituation der Familien Bildung als wesentlichen Schlüssel für eine persönliche und berufliche Perspektive von Kindern. Bildung ist von zentraler Bedeutung für den Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes:

„Sich zu bilden ist ein lebenslanger Prozess, eigene Gaben nutzbar zu machen und sich Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen. Bildung verbessert die Fähigkeiten von Kindern, ihre individuelle Lebenslage und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu gestalten.“<sup>1</sup>

„Nachhaltige Erfolge in der Armutsbekämpfung sind nur mit einer umfassenden Bildungsförderung zu erwarten. Hierbei kommt es gleichzeitig auf mehrere Schritte an: Auf frühe Förderung, die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und ihre Entlastung, die Zusammenarbeit schulischer mit außerschulischen Bildungsträgern, die Wertschätzung jedes einzelnen Kindes und dessen konsequente individuelle Förderung, die Integration insbesondere von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit Migrationshintergrund.“<sup>2</sup>

- (2) Wir ergreifen im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erneut das Wort zur Bildung<sup>3</sup> als einem Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut in Thüringen.
- (3) Wir verstehen uns als konstruktiv-kritische Partner der politisch Verantwortlichen im Freistaat Thüringen mit dem Ziel, gemeinsam für eine kinderfreundliche und kindgerechte Gesellschaft ohne Armut Sorge zu tragen, die sich an dem Wohl und den Rechten des Kindes orientiert und dessen Betreuung, Bildung und Erziehung als ein Grundrecht und als eine wesentliche Investition in die Zukunft begreift.

---

<sup>1</sup> Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (20), 01. Oktober 2008

<sup>2</sup> Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (51), 01. Oktober 2008

<sup>3</sup> Die generellen Aussagen zur Bildung, die zwar allen zu Gute kommen, erhalten jedoch auf die im Gemeinsamen Sozialen Wort zur Kinderarmut in Thüringen formulierte vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten der Gesellschaft eine Legitimation und besondere Bedeutung.

## II Individuelle Förderung

- (4) Individuelle Förderung heißt, jedem Kind die Chance zu geben, sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potential umfassend zu entwickeln und das Kind dabei durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Individuelle Förderung ist Grundverständnis eines ganzheitlichen pädagogischen Handelns, das nicht auf Methodik zu reduzieren ist. Die Förderung der Fähigkeit und Motivation jedes einzelnen Kindes muss an den jeweiligen Bildungswelten und individuellen Voraussetzungen sowie an seinen Stärken und nicht an seinen Schwächen ansetzen, um Neugier und aktive Bildungsprozesse zu fördern. Es geht im Kern um die Gestaltung von individuellen Bildungsplänen.
- (5) Jedes Kind ist begabt. Seine Begabungen entfalten sich in der Gemeinschaft. Deshalb muss alles vermieden werden, was zu einer Ausgrenzung aus der Gemeinschaft führt.
- (6) Individuelle Förderung und Inklusion<sup>4</sup> sind Grundlagen eines Bildungssystems, das jedes Kind als einen unverzichtbaren, bereichernden Teil der Gesellschaft versteht und es nicht von seinen vermeintlichen Defiziten her definiert.
- (7) Individuelle Förderung ermöglicht Chancengleichheit für alle Kinder und trägt dazu bei, das Potential von Kindern aus sozial schwierigerem Umfeld zur Geltung zu bringen. Der Zugang zu Bildung darf nicht länger von Lebenslage und sozialer Herkunft abhängen.
- (8) Individuelle Förderung erfordert, dass das pädagogische Personal die Kompetenzen eines Kindes erkennt und seine Arbeit an dessen Entwicklungsstand fortlaufend neu ausrichtet. Dazu werden in allen Bildungseinrichtungen für die jeweiligen Altersstufen die notwendigen fachlichen Qualifikationen des pädagogischen Personals, ausreichend Zeit für die Kinder sowie die entsprechenden organisatorischen und materiellen Rahmenbedingungen benötigt.

---

<sup>4</sup> Gedanke der Dazugehörigkeit/Wertschätzung der Vielfalt

### III Inklusion

(9) Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, mit der sich auch Deutschland zur Inklusion verpflichtet. Während Integration bedeutet, dass eine Gemeinschaft einzelne Menschen aufnimmt, akzeptiert Inklusion die Vielfalt der Menschen als Selbstverständlichkeit. Auf dieser Grundlage sind beispielsweise die Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern und nicht behinderten Kindern zu schaffen.

(10) Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen die Verschiedenheit von Kindern akzeptieren und deren Bedürfnissen gewachsen sein. Wir stehen vor einem deutlichen Systemwechsel, dem sich das pädagogische Personal, aber auch die Eltern konstruktiv stellen müssen.

(11) Für die Inklusion:

- sind alle Kindertageseinrichtungen und Schulen sowohl für Kinder mit als auch ohne Behinderung zu öffnen und zu inklusiven Einrichtungen zu entwickeln;
- sind Förderzentren zu Kompetenzzentren auszubauen, die auch andere Bildungseinrichtungen in der Region unterstützen;
- ist grundsätzlich umfassende Barrierefreiheit zu schaffen.

(12) Dem Gedanken der Inklusion Rechnung tragend erwarten wir in dieser Legislaturperiode ein Schulgesetz für alle Kinder. In dieses sind folgende Rahmenbedingungen aufzunehmen:

- gemeinsamer Unterricht, aber auch das Recht auf den Besuch einer Spezialeinrichtung, wenn nur so die angemessene individuelle Förderung,

**Ein Schulgesetz  
für alle Kinder**

Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden kann

- frühe Förderung für Kinder mit verminderten Sprach- und Lesekompetenzen
- Nachteilsausgleichsregelungen, zum Beispiel schriftliche Prüfung für Menschen mit Redeflussstörungen oder mündliche Prüfung für Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche
- bedarfsgerechte Personalausstattung
- wechselseitiger Einsatz des pädagogischen Personals zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft
- Möglichkeiten zur Durchführung von Therapien in der Schule
- ein nicht einschränkendes und nicht behinderndes Lernumfeld.

## IV Eltern

(13) Der Aufbau einer sicheren und emotionalen Bindung des Kindes an seine Bezugspersonen, meist an die Eltern, ist von entscheidender Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Die Stärkung der Erziehung in der Familie im weitesten Sinne und der Anregungspotentiale zur Förderung des Kindes ist unabdingbar und muss eine größere Bedeutung erfahren.

**Stärkung der  
Familie als  
Sozialisation**

(14) Die meisten Kinder erfahren ihre Familien als Sozialisationsinstanz, die ihnen Vertrauen, Schutz und Geborgenheit, ethische Orientierung sowie Alltagskompetenzen vermittelt. Gelingendes Aufwachsen von Kindern hängt jedoch auch entscheidend von den sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen ihrer Eltern ab. Flankierend zu den jeweils vorherrschenden Bedingungen kommt der Familien- und Elternbildung die Aufgabe zu, Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, sie bei der Bewältigung des komplexen Familienalltags zu unterstützen sowie Fertigkeiten und Sachkenntnisse für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu vermitteln. Dazu gehören die Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Hilfen zur Stärkung von Erziehungskompetenz ebenso wie Angebote zur Haushaltsführung, Gesundheit und Freizeitgestaltung.

(15) In diesem Zusammenhang halten wir, wie im Gemeinsamen Sozialen Wort zur Kinderarmut in Thüringen bereits ausgeführt, die Verabschiedung eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes für geboten, das neben politischer und beruflicher Bildung Elternbildung ermöglicht und fördert.<sup>5</sup>

**Bildungsfrei-  
stellungsgesetz**

(16) Angebote für Familien, die von Armut betroffen sind, müssen präventiv wirken und helfen, Benachteiligungen zu verhindern beziehungsweise auszugleichen. Sie sollen Selbsthilfekräfte anregen und stärken sowie die Etablierung von Schutzfaktoren unterstützen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen die Anbieter von

**Selbsthilfekräfte  
anregen und  
stärken**

---

<sup>5</sup> Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (54), 01. Oktober 2008

Familien- und Elternbildung die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern kennen und sich zumeist auf komplexe Problemlagen einstellen. Die Angebote sind auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf ausgerichtet alltagsrelevant sowie niedrigschwellig bereitzustellen.

(17) Eltern- und Familienbildungsangebote sind dezentral und an einem vertrauten Ort durchzuführen. Eltern und ihre Kinder sollen an leicht erreichbaren und nicht diskriminierend wirkenden Stätten Wertschätzung und Vertrauen erfahren. Dafür bieten sich im Sozialraum verortete Räume der Begegnung und des Austauschs an wie Familien-, Gemeinde oder Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser, aber auch Kindertageseinrichtungen und Schulen.

(18) Elternbildungsangebote für benachteiligte Familien sind zumeist mit notwendigen Beratungsprozessen verbunden. Die Träger von Bildungsarbeit sind aufgefordert, neue Modelle zu entwickeln, die Eltern in ihrer jeweils konkreten Situation ansprechen und abholen. Dafür sind entsprechende politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Förderung ist darauf auszurichten. Gleichermaßen sind alle Konzepte ressortübergreifend anzulegen.

(19) Die Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzepts bedarf der Vernetzung der am Alltag der Eltern und ihrer Kinder Beteiligten wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe, Gesundheitsdienste sowie Bildungsträger und Familien. Die Vernetzungsressourcen von lokalen Bündnissen für Familie sind hierfür zu nutzen.

## Neue Modelle der Elternbildung

## V Bildung ist mehr als Schule

(20) Bildung findet nicht nur in Schulen statt, sondern in allen Lebensbereichen. Ein ganzheitliches Verständnis von Bildung bedeutet, dass es ein sinnvolles Zusammenspiel von formaler, non-formaler und informeller Bildung und den unterschiedlichen Bildungsorten gibt. Bildungspolitik kann sich somit nicht nur auf institutionelle Bildung beschränken. Es ist eine umfassende Bildungspolitik notwendig, um die in den anderen Bildungsorten inwohnenden Ressourcen für die Entwicklung des Kindes zu erschließen und zu nutzen. Kinder, deren Lebenswelten per se eingeschränkt sind, sind bildungsbenachteiligt.

**Bildung  
geschieht überall**

(21) Angebote der Jugendarbeit<sup>6</sup> und insbesondere die Jugendverbandsarbeit leisten einen wesentlichen Beitrag, um diese Benachteiligung auszugleichen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Solche präventiven Angebote müssen als Rechtsanspruch für alle Kinder im Fördersystem der Kommune und des Landes eingeführt werden.

(22) Eine präventiv ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik muss die Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern stärken und deren Teilhabe an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen gewährleisten. Hierzu gehört auch, dass die Mitbestimmungsrechte verbindlich geregelt werden. Der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit – sowohl im Rahmen der Ganztagsbetreuung als auch im Freizeitbereich – kommt ein zentraler Stellenwert zu.

**Mitbestimmungs-  
rechte verbindlich  
regeln**

(23) Jugendhilfe<sup>7</sup> und Schule haben einen kooperativen Ansatz zur ganzheitlichen Förderung der Kinder zu entwickeln. Schulpädagogik und Sozialpädagogik müssen zu gleichberechtigten Partnern einer Bildungseinrichtung werden. Das bestehende Nebeneinander von Schule, Sozial- und Jugendarbeit vor Ort ist aufzulösen. Hierzu zählt auch die unvoreingenommene partnerschaftliche

**Partnerschaft**

---

<sup>6</sup> umfassend verstanden als Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern

<sup>7</sup> umfassend verstanden als Kinder- und Jugendhilfe

Mitwirkung von Jugendhilfe und Schule in den Kollegien aller Schularten

(24)Die Möglichkeit für Kinder im ländlichen Raum, vor Ort Freizeitangebote wahrnehmen zu können, schwindet zunehmend. Sie sind deshalb auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, um an zentralen Orten Angebote zu nutzen. Durch die schlechte ländliche Infrastruktur ist das aber nur bedingt möglich. Notwendig ist die Aufrechterhaltung einer soziokulturellen Angebotspalette vor Ort. Darüber hinaus bedarf es des Ausbaus eines für Kinder kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs mit flexiblen Angebotsformen, der die Freizeitinteressen junger Menschen berücksichtigt.

**Bessere  
Infrastruktur im  
ländlichen Raum**

(25)Kinder haben ein Recht auf Erholung, gerade auch in den Ferien. Deshalb begrüßen wir die Aussage in der Koalitionsvereinbarung zur bedarfsgerechten Förderung von Maßnahmen der Ferienerholung für benachteiligte Kinder und deren Familien. Eine Separierung benachteiligter Kinder, wie zum Beispiel in „Bildungscamps“ angedacht, und eine damit einhergehende Stigmatisierung lehnen wir ebenso ab wie eine mögliche „Verschulung“ außerschulischer Bildungs- und Erholungsangebote. Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Familienverbände sind zu verstärken und zu nutzen.

**Ferienerholung**

(26)Die modellhaft eingeführte „Thüringer KinderKarte“ entspricht nicht unserer Anregung im Gemeinsamen Sozialen Wort zur Kinderarmut in Thüringen, eine „Freizeitcard“ für benachteiligte Familien zu schaffen. Das Konzept der „Thüringer KinderKarte“ ist neu zu überdenken, um vor allem benachteiligten Kindern die Möglichkeit zu geben, auch kostenintensive kulturelle, Sport- und Freizeitangebote wahrnehmen zu können.<sup>8</sup>

**Thüringer  
KinderKarte**

Wir erwarten von der Landesregierung, die „Thüringer KinderKarte“ zur Unterstützung benachteiligter Kinder weiter zu entwickeln und bedarfsgerecht zu sichern.

---

<sup>8</sup> Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (55), 01. Oktober 2008

## VI Pädagogisches Personal

(27) Wir begrüßen die Festlegung in der Koalitionsvereinbarung, ein Leitbild für das pädagogische Personal zu entwickeln. Dieses Leitbild darf jedoch nicht verordnet werden. An der Erarbeitung müssen das pädagogische Personal, deren Interessenvertretungen und andere für Bildung und Erziehung Verantwortliche beteiligt sein. Wir empfehlen, in dieses Leitbild das dem Thüringer Bildungsplan zugrunde liegende Bildungsverständnis einzuarbeiten und darin das pädagogische Personal als Wegbegleiter zu beschreiben.

**Leitbild**

(28) Das pädagogische Personal muss in der Lage sein, die Lebenssituationen von Kindern aus einkommensschwachen Familien und die sich daraus ergebenden Folgen wahrzunehmen sowie seine pädagogische Arbeit darauf auszurichten. Aufgabe von Aus-, Fort- und Weiterbildung ist, die Sensibilität für Prozesse der Ausgrenzung zu schärfen und die Auswirkungen von Kinderarmut und Exklusion in ihrer Vielschichtigkeit zu thematisieren. Regelmäßige Supervision ist als fachlich notwendiger Standard in Bildungseinrichtungen einzuführen, um eigene Einstellungen, Haltungen und Arbeitsformen kritisch reflektieren zu können.

**Reflexion**

(29) Besonders der Umgang mit „auffälligen“ Kindern über längere Zeit führt zur Überlastung und Überforderung. „Erschöpftes pädagogisches Personal“ braucht Entlastung und Unterstützung. Zur Bewältigung konkreter Problemlagen sind unter anderem Coaching und Begleitung in den Berufsalltag zu integrieren. Der Umgang mit Überforderungen und mit vielschichtigen Problemlagen im Bildungsalltag muss in der Aus-, Fort- und Weiterbildung vermittelt werden.

**Personal stärken**

(30) Die Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre erfordert eine Schärfung des pädagogischen Profils und somit eine Neuausrichtung von Qualifikationsstrukturen. Das bestehende Ausbildungssystem ist drin-

**Ausbildung  
Kindertages-  
einrichtungen**

gend zu qualifizieren und zeitnah auf Hochschulniveau anzuheben, insbesondere für den Leitungsbereich.

(31)Die von der Koalition beabsichtigte Einrichtung eines grundständigen Studiengangs für frühpädagogisches Personal in Zusammenarbeit zwischen Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten sollte einhergehen mit einer gleichzeitigen gesellschaftlichen Aufwertung des Berufs und einer Imagewerbung, insbesondere bei jungen Männern.

(32)Wir unterstützen die Initiative der Landesregierung zur Festschreibung gleichwertiger Studienabschlüsse für alle Lehrämter<sup>9</sup>. Zur Umsetzung dieser Initiative halten wir zwei Schritte für notwendig:

**Gleichwertige  
Abschlüsse  
für alle  
Lehrämter**

- eine Initiative des Landes gegenüber der Kultusministerkonferenz zur Aufhebung der schulartbezogenen Ausbildung, die in ihrer Hierarchisierung der Lehrämter nicht mehr zeitgemäß ist<sup>10</sup> bei gleichzeitiger Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes
- die Abschaffung der Statusunterschiede und Überwindung der unterschiedlichen Bezahlung des pädagogischen Personals, ausgehend davon, dass in allen Schularten gleich qualifizierte Arbeit mit unterschiedlichen, nicht aber höheren oder niedrigeren Anforderungen geleistet wird. Eine Angleichung der Bezahlung nach unten wird abgelehnt.

(33)Die Entlohnung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen entspricht nicht deren Verantwortung und den deutlich gestiegenen Anforderungen. Die Entlohnung ist im Vergleich zur Vergütung des pädagogischen Personals in anderen Bildungseinrichtungen nicht angemessen. Zur Steigerung der Attraktivität dieses Berufes muss die Vergütung erhöht werden.

**Wertschätzung**

---

<sup>9</sup> Vgl. Koalitionsvereinbarung, S. 24

<sup>10</sup>Vgl. hierzu Abschlussbericht der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“, S. 159

(34)Die Entlohnung des pädagogischen Personals in Horten unterstellt eine unbedeutendere Rolle im Bildungsprozess verglichen mit dem Lehrpersonal. Diese Differenzierung ist nicht gerechtfertigt. Die Arbeit in Horten muss eine Aufwertung erfahren, einschließlich der Vergütung und der Beschäftigungsverhältnisse.

## VII Kindertageseinrichtungen und Schulen als „Netzwerkknotenpunkte“

(35)Bildungseinrichtungen als „Netzwerkknotenpunkte“ bieten niedrighschwellige Zugänge für lebensnahe situationsgerechte Bildung und Beratung und unterbreiten in einem aktiven Netzwerk mit weiteren Einrichtungen und Trägern entsprechende Angebote.

(36)Die Forderung aus dem Gemeinsamen Sozialen Wort zur Kinderarmut in Thüringen:

„Kindertageseinrichtungen müssen ‚Knotenpunkte‘ im Netzwerk familienbegleitender Sozialarbeit sein und den frühzeitigen Kontakt sowohl zu Kindern als auch zu deren Eltern als Chance nutzen, um Bedarfs- und Notlagen rechtzeitig zu erkennen.“<sup>11</sup>

muss gleichermaßen für die Schulen gelten.

(37)Zur Bildung aufeinander abgestimmter Präventionsketten müssen alle in Frage kommenden Institutionen und Organisationen, wie zum Beispiel Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen, die öffentliche Verwaltung, die Wohnungswirtschaft, Energiezulieferer auf örtliche Ebene mitwirken, um mit ihren spezifischen Ressourcen,

**Abgestimmte  
Präventionsketten**

---

<sup>11</sup> Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (74), 01. Oktober 2008

Programmen, Fördermaßnahmen und Aktivitäten regionale Hilfsangebote entwickeln zu können.

(38)Die Bekämpfung der Kinderarmut erfordert ressort-übergreifendes öffentliches Verwaltungshandeln. Deshalb ist es notwendig, die Strukturen so zu verändern, dass vorhandene Grenzen abgebaut und die Ressorts besser miteinander verbunden werden.

(39)Wir unterstützen das in der Koalition vereinbarte Ziel, Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren auszubauen. Gerade Kindertageseinrichtungen haben durch den regelmäßigen Kontakt zu Kindern, Eltern und anderen Familienangehörigen die Chance, frühzeitig innerfamiliäre Anzeichen armutsbedingter Veränderungen wie beispielsweise Vernachlässigung zu erkennen und Hilfen in einem Frühwarnnetz zu unterbreiten.

**Eltern-Kind-Zentren**

(40)Das Frühwarnnetz erfordert, dass das pädagogische Personal dafür qualifiziert ist, familiäre Gefährdungslagen, insbesondere im Zusammenhang mit Armut zu erkennen, Resilienz zu entwickeln und Kinderschutz zu organisieren. Eine erfolgreiche Mitwirkung des pädagogischen Personals muss durch eine qualifizierende Weiterbildung, die Bereitstellung zeitlicher Ressourcen für einen vernetzenden Kontaktaufbau und den fachlichen Austausch für die notwendige Krisenintervention ermöglicht werden.

**Frühwarnnetz**

## VIII Frühkindliche Bildung

(41) Weil in den ersten Lebensjahren des Kindes das Fundament für eine gelingende Bildungsbiografie gelegt wird, hat die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern und Kindertageseinrichtungen als familienergänzendes Bildungsangebot eine besondere Bedeutung.

(42) Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab dem 1. Geburtstag bekommen alle Kinder gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten und gleiche Chancen auf frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen.

**Rechtsanspruch  
ab 1. Geburtstag**

(43) Zur Realisierung des Rechtsanspruches müssen zusätzliche investive Mittel bereitgestellt werden. Die Beibehaltung der Infrastrukturpauschale für Investitionen wird begrüßt, obgleich diese Maßnahme allein nicht ausreicht.

(44) Für Kindertageseinrichtungen gilt der Grundsatz „Kleine Füße – kleine Wege“. Kleinsteinrichtungen im ländlichen Raum müssen als wohnortnahes Angebot auch dann erhalten bleiben, wenn die erforderliche Kinderzahl zur Finanzierung von 2 Vollzeitpersonalstellen nicht erreicht wird. Häufig sind diese Einrichtungen die letzten sozialen Zentren des Gemeinwesens, die ein generationsübergreifende Gemeinschaftsleben ermöglichen. Vor allem die Wohnortnähe der Angebote ist für sozial benachteiligte Familien eine Voraussetzung, diese in Anspruch nehmen zu können.

**Kleine Füße –  
kleine Wege**

(45) Die mit der Gesetzesnovelle vorgesehene Änderung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen verbessert die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre, obgleich hierfür das pädagogische Personal fehlt. Diese Situation verschärft sich durch den zusätzlichen Bedarf zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuung ab dem 1. Geburtstag und durch die verhältnismäßig hohe Zahl der Übergänge ins Rentenalter in den nächsten Jahren. Vorhandene Ausbildungskapazitäten sind deshalb schnellstmöglich bedarfsgerecht auszuweiten. Ebenso sind berufs begleitende Angebote

**Fehlendes  
pädagogisches  
Personal**

sowie Anpassungsqualifikationen für Berufsrückkehrer zu etablieren.

(46) Dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre liegt ein neues Bildungsverständnis zu Grunde. Wir begrüßen diesen neuen Ansatz, weil das Kind in seiner Ganzheitlichkeit und dessen Kompetenzentwicklung im Mittelpunkt stehen sowie unterschiedliche Bildungsorte einbezogen werden. Der Thüringer Bildungsplan erkennt somit an, dass Bildung auch außerhalb von Schule geschieht.

**Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre**

(47) Die Implementierung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre soll Ende 2010 abgeschlossen sein. Wir regen im Anschluss eine zweijährige Umsetzungsphase des Bildungsplans anhand des bewährten Multiplikatorenmodells in Kindertageseinrichtungen an.

(48) Wir stellen fest, dass die Implementierung an den Grundschulen nicht mit gleicher Intensität wie in den Kindertageseinrichtungen erfolgt ist. Die Lehrpläne an Grundschulen kollidieren darüber hinaus mit dem Thüringer Bildungsplan, weil beiden ein unterschiedliches Bildungsverständnis zu Grunde liegt. Wir erwarten die zeitnahe Entwicklung einer adaptierbaren Lehrplangeneration auf Grundlage des Bildungsverständnisses des Thüringer Bildungsplans unter Einbeziehung der Mitglieder des Konsortiums, die diesen erarbeitet haben.

(49) Frühkindliche Bildung ist unverzichtbarer Bestandteil des Bildungssystems. Dazu im Widerspruch steht, dass in Kindertageseinrichtungen – im Gegensatz zur staatlichen Schule, Berufsausbildung und Studium – Beiträge erhoben werden. Dies gilt gleichermaßen für die Gebührenerhebung in Horten als Teil des staatlichen Schulsystems. Im Sinne der Gleichwertigkeit müssen alle Bildungseinrichtungen, die Bestandteil der Kindertageseinrichtungs- oder Schulnetzplanungen sind, beitrags- beziehungsweise gebührenfrei sein. Voraussetzung ist die gesetzlich verbindliche Übernahme der Kosten analog zu Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Hierzu sind in dieser Legislaturperiode die ersten Schritte einzuleiten.

**Beitrags- und gebührenfreie Bildung**

## IX Schulische Bildung

### Grundverständnis von Schule

(50) Schule hat den gesellschaftlichen Auftrag, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder zu mündigen, kritischen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu leisten. Sie soll Wissen und Werte vermitteln und die Aneignung von Fähigkeiten unterstützen. Sie soll Kinder zur Achtung vor dem Leben, zur Bewahrung der Umwelt und Verantwortung für künftige Generationen erziehen. Schule entbindet die Eltern nicht von ihrem Erziehungsauftrag, sondern ergänzt diesen.

(51) Bildung und Erziehung hängen wesentlich von der Qualität einer Schule im Ganzen ab, die sich in den menschlichen Beziehungen verkörpert und im Schulklima zu spüren ist.

Leider erleben Kinder Schule auch als stress- und angstbesetzt. Sie klagen über mangelnde Unterstützung, fühlen sich überfordert und/oder ausgegrenzt und reagieren auf diesen Druck zunehmend mit psychosomatischen Beschwerden, zum Beispiel mit Bauch- oder Kopfschmerzen.

(52) Weil Schule für Kinder ein prägender Ort ist, der ihren Alltag über viele Jahre maßgeblich bestimmt, brauchen sie eine Schule, in der **jedes** Kind

- sich wohlfühlt,
- sich gut aufgehoben weiß,
- die Erfahrung von Verschiedenem und Gemeinsamen als Bereicherung für alle erlebt,
- das Recht auf Mitbestimmung hat,
- nicht beschämt wird,
- unbeschädigt leben,
- sich gefahrlos bewegen und
- stressfrei lernen kann

- sowie entsprechend seinen Möglichkeiten individuell gefordert und gefördert wird.

Kinder brauchen eine Schule, in der **jedes** Kind seine Fähigkeiten und Talente entwickeln kann; eine Schule, die auszugleichen hilft, was Kindern fehlt.

(53)Die Schule muss „kindfähig“ sein und nicht das Kind „schulfähig“. Das heißt:

„**Kindfähigkeit**“  
von Schule

- Beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule muss der Entwicklungsstand des Kindes der alleinige Maßstab sein, an dem sich die Schule auszurichten hat und nicht die Vorgaben von Schule, an die sich das Kind anzupassen hat.
- Schule muss für den Bildungserfolg jedes Kindes Verantwortung übernehmen statt „schwierige Kinder“ auf andere Schulformen abzuschieben. Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern Ort der Entwicklung von Lebenskompetenzen.
- Das gesamte Schulgeschehen muss auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ausgerichtet sein. Das heißt:  
Das Kind steht im Mittelpunkt und nicht die Institution.

(54)Schulen brauchen zu den Klassenräumen zusätzlich Räume, in denen Kinder sich beraten, etwas gestalten, erforschen, musizieren, schmökern, malen, bauen können, Räume, in denen sie toben, sich bewegen oder sich zurückziehen können. Ebenso sind Schulhöfe unter Einbeziehung von Eltern und Kindern als aktivierender und einladender Erlebnis- und Freizeitort zu gestalten. Dies muss in den Bau- und Ausstattungsrichtlinien für die Schulen verbindlich festgelegt werden.

**Kinder brauchen**  
**Räume**

(55)Schulnetzplanung darf sich nicht nur an Schülerzahlen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen orientieren. Die Schulnetzplanung muss an den Bedürfnissen der Kinder,

**Schulnetzplanung**

an einer Raumnutzungskonzeption einer Ganztagschule sowie an der Funktion der Schule im Sozialraum ansetzen. Die Chance, freiwerdende Räume an Schulen für eine ganztägige Bildung zu nutzen, darf nicht vergeben werden.

(56) Wir halten es für grundsätzlich richtig und notwendig, dass das dem Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre zugrunde liegende Bildungsverständnis für alle Formen schulischer Bildung verbindlich wird. Eine Weiterentwicklung dieses Bildungsplanes muss die darin enthaltenen Grundsätze und Ziele auf alle nachfolgenden Altersstufen übertragen.

**Bildungsplan bis  
Schulabschluss**

(57) Die Weiterführung des Thüringer Bildungsplans erfordert auch ein kritisches Hinterfragen des bisherigen auf Benotung ausgerichteten Leistungsbewertungssystems. Es wird angeregt, der Bewertung individueller Kompetenzen mehr Gewicht zu geben.

(58) Die Unterzeichner des Gemeinsamen Sozialen Wortes zur Kinderarmut in Thüringen haben sich für längeres gemeinsames Lernen ausgesprochen.<sup>12</sup>

**Länger gemeinsam  
lernen**

Mit dem beabsichtigten Ziel der Koalition, „auf der Basis des in Thüringen bisher Erreichten und Bewährten das Thüringer Schulsystem für längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8 zu öffnen“<sup>13</sup> und die Thüringer Gemeinschaftsschule durch gesetzliche Festschreibung als vollwertiges und gleichberechtigtes Angebot in der Thüringer Schullandschaft zu etablieren<sup>14</sup>, soll die Schullandschaft eine Bereicherung erfahren. Die Wahlmöglichkeiten der Eltern sollen erweitert werden.

---

<sup>12</sup>Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (60), 01. Oktober 2008

<sup>13</sup> Koalitionsvereinbarung, S. 22

<sup>14</sup> Vgl. Koalitionsvereinbarung, S. 22

Wir geben zu bedenken:

- Die angestrebte Öffnung stellt weitere beziehungsweise neue Herausforderungen an eine möglichst hohe vertikale und horizontale Durchlässigkeit im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Kinder.
- Die angestrebte Vielfalt macht das Schulsystem durch die Hinzufügung einer weiteren Schulform komplizierter und für Kinder und deren Eltern unübersichtlicher.
- Die angestrebte Wahlfreiheit erfährt dort ihre Grenzen, wo die Exklusivität des Angebotes keine andere Schulform zulässt, vor allem im ländlichen Raum.
- Die angestrebte Freiwilligkeit kann dazu führen, dass die Interessen jener Eltern, die sich an der Entscheidung zur Schulform aus unterschiedlichsten Gründen nicht beteiligen können und ohne Anstoß beziehungsweise Begleitung auch nicht beteiligen werden, keine Berücksichtigung erfahren.

(59) Unabhängig von den Strukturfragen ist die individuelle Förderung der Kinder die Grundmaxime pädagogischen Handelns. Die mit der Gemeinschaftsschule angestrebte veränderte Schulkultur, geprägt durch Reformpädagogik, Ganztagsangebote und kommunale Einbindung, ist an allen staatlichen Schulen zu entwickeln. Wir erwarten daher eine Qualitätsoffensive über die Gemeinschaftsschule hinaus, um auch den Interessen und Bedürfnissen benachteiligter Kinder im gegliederten Schulsystem gerecht zu werden.

**Qualitätsoffensive**

(60) Individuelle Förderung als Grundverständnis pädagogischen Handelns setzt auch eine angemessene Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation voraus. Grundlage hierfür ist nicht ausschließlich die Stundentafel, sondern sind die pädagogischen Erfordernisse im Umgang mit den individuellen Lebenslagen der Kinder. Wir mahnen an

**Verbesserung  
der Lehrer-  
Schüler-Relation**

dieser Stelle erneut an, hierfür notwendige zusätzliche Stellen zu schaffen und nicht nur den Ausgleich der verhältnismäßig hohen Zahl der Übergänge ins Rentenalter in den nächsten Jahren vorzunehmen.

(61) Individuelle Förderung eines jeden Kindes erfordert eine verbindliche Zusammenarbeit von pädagogischem Personal und Eltern. Die Kommunikation aller Beteiligten muss auf Augenhöhe geschehen und die Verschiedenheit der Eltern ist als Chance und nicht als Hindernis zu begreifen. Die Kompetenzen der Eltern sind zu erkennen und an ihnen ist anzuknüpfen. Die Gespräche mit den Eltern müssen einladend sein und möglichst an einem neutralen Ort, in angenehmer Atmosphäre geführt werden. Partnerschaftlich geführte Entwicklungsgespräche sollten zum Qualitätsstandard von Schulen gehören.<sup>15</sup>

**Entwicklungs-  
gespräche auf  
Augenhöhe**

(62) Im Sinne einer individuellen Förderung bieten Lernpatenschaften unter Kindern die Möglichkeit, einerseits Verantwortung füreinander zu übernehmen und andererseits Defizite auszugleichen. Dieser Ansatz ist im Interesse der Förderung benachteiligter Kinder an den Schulen zu verstärken.

**Lernpatenschaften**

---

<sup>15</sup> Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (55), 01. Oktober 2008

## X Ganztag

(63) Ganztagschule bietet insbesondere benachteiligten Kindern Chancen, ihre Begabungen zu entfalten und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Tagesablauf so zu rhythmisieren, dass er der Natur der Kinder entspricht und mehr eigene Gestaltung zulässt. Kinder brauchen Zeit für Anspannung und Entspannung, für gemeinsames und individuelles Lernen, für aufgetragene Lernaufgaben und für selbst gewählte Tätigkeiten. Ein Schultag, eingeteilt in Unterricht und anschließende Betreuung, wird den Bedürfnissen von Kindern nicht gerecht.

**Bessere Chancen**

(64) Ganztägige Bildung erfordert ein pädagogisch abgestimmtes Konzept, in das auch künstlerische und kulturelle Angebote, Betätigung in Verbänden sowie verschiedene Möglichkeiten für Sport und Bewegung gehören. Das Konzept ist in gleichberechtigter Zusammenarbeit aller an der Bildung beteiligten Fachkräfte zu entwickeln.

**pädagogisch  
abgestimmtes  
Konzept**

(65) Da junge Menschen die Bedingungen, Vorgaben und Restriktionen unterschiedlicher Orte sensibel und bewusst wahrnehmen, sind ganztägige Bildungsangebote auch außerhalb des Schulstandortes zu entwickeln.

Kooperationen haben dabei ihren eigenen Wert, wenn sie auf Augenhöhe geschehen und die spezifischen Bildungsleistungen und Wirkungen wahrgenommen werden. Sie erweitern den Horizont der beteiligten Institutionen und bewirken Veränderung. Dabei können die Lerninhalte auf der Basis von unterschiedlichem Bildungsverständnis neu und zusammen mit jungen Menschen entfaltet werden. Für die Beteiligung von Trägern der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie weiteren Akteuren des Gemeinwesens an der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sind die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen und dauerhaft zu sichern.

(66) Der in der Koalitionsvereinbarung ausgeführte Sozialfonds „zum Einstieg in gesunde und für bedürftige Kinder

**Kostenfreie gesunde  
Verpflegung**

kostenfreie Verpflegung in Kindergarten und Schule“<sup>16</sup> greift nicht die Forderung des Gemeinsamen Sozialen Wortes zur Kinderarmut in Thüringen auf, für alle Kinder die kostenfreie Ganztagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen sowie das kostenfreie Mittagessen an Schulen - auch aus gesundheitsfördernden Erwägungen heraus - gesetzlich einzuführen.<sup>17</sup> Hierzu erwarten wir in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Gesetzgebung.

(67)Wir sprechen uns für die Beteiligung des Landes am EU-Schulobstprogramm und für die Nutzung der EU-Beihilfen für Schulmilch aus. Die entgeltfreie Abgabe von Milch und Obst sollte auch Wasser und Säfte umfassen und auf alle Schulformen ausgedehnt werden.

**Schulobstprogramm**

(68)In Thüringer Schulen wird gesunde Ernährung nicht ausreichend thematisiert. Es wird angeregt, dass in den Schulkonzepten gesunde Ernährung als Qualitätsstandard festgeschrieben, als Thema im Bildungsalltag behandelt und mit praktischen Angeboten verbunden wird. Dies schließt auch die Qualität des Schulessens ein, für welches landesweite Qualitätskriterien einzuführen sind.

**Ernährung als  
Qualitätsstandard**

(69)In den Schulen muss das Mittagessen oft unter Zeitdruck eingenommen werden, weil die Pausenzeiten dafür zu knapp bemessen sind. Schulorganisatorisch ist sicherzustellen, dass Kinder unter Beachtung von Alter und Entwicklungsstand in den Pausen ausreichend Zeit haben, um ihre Mahlzeit in Ruhe einnehmen und eine gesundheitsfördernde Esskultur entwickeln zu können.

**Verbesserte  
Esskultur**

(70)Trotz Lernmittelfreiheit entstehen den Eltern zusätzliche Ausgaben für unterrichtsbedingte Arbeitsmaterialien sowie für schulische Projekte, die von Familien mit geringem Einkommen nicht gedeckt werden können. Lernmittelfreiheit muss diese Ausgaben einbeziehen. Gleichzeitig sind die Schulen angehalten, die zusätzlichen Ausgaben für Arbeitsmaterialien und Projekte kritisch auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und zu minimieren.

**Lernmittelfreiheit**

---

<sup>16</sup> Koalitionsvereinbarung S.24

<sup>17</sup> Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (66), 01. Oktober 2008

## XI Schulsozialarbeit

(71) „Schulen benötigen mehr und speziell qualifiziertes Personal, um auf Problemlagen unter Schülerinnen und Schülern und deren Familien adäquat reagieren zu können. Hierzu ist Schulsozialarbeit als schulisches Angebot auszubauen und zu finanzieren.“<sup>18</sup>

Wir mahnen an dieser Stelle erneut an, die Schulsozialarbeit, aber auch die schulpsychologische Arbeit zu stärken und in die innerschulischen Strukturen und Arbeitsprozesse einzubeziehen.

(72) Wir unterstützen das Vorhaben der Koalition, im Einvernehmen mit den Kommunen eine gegenseitige Öffnung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe zur nachhaltigen Stärkung der Schulsozialarbeit anzustreben. Schulsozialarbeit ist dabei als integraler Bestandteil des pädagogischen Auftrages zu verstehen und zu realisieren. Hierzu leistet Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Professionen im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schule für ihre Kinder einen wichtigen Beitrag. Dabei geht es nicht ausschließlich um mehr Personal, sondern auch um intelligente Lösungen. Eine Beschränkung von Konzepten der Schulsozialarbeit auf den herkömmlichen Handlungsbereich der Krisenintervention und Beratung/Unterstützung wird abgelehnt, da diese unweigerlich dazu führt, das „Sanitätssyndrom“ der Jugendhilfe zu manifestieren. Es geht in erster Linie um einen präventiven Ansatz, erst in zweiter Linie um Intervention.

(73) Beim Ausbau der Schulsozialarbeit ist insbesondere zu beachten:

- Schulsozialarbeit muss als Gemeinwesenarbeit mit und für junge Menschen gestaltet werden. In diesem Sinne ist die Öffnung der Schulen in den Sozial- und Bildungsraum zu verstärken und ein gewolltes partnerschaftliches Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe ein erster notwendiger Schritt.

---

<sup>18</sup> Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (62), 01. Oktober 2008

- Der präventive Ansatz von Schulsozialarbeit ist zu verstärken. Das setzt das Erkennen von Gefährdungen und die Verhinderung ihrer Manifestierung voraus. Das pädagogische Personal benötigt mehr diagnostische Fähigkeiten und Methodenkompetenzen der Sozialarbeit. Hierzu sind Weiterbildungen verstärkt anzubieten. Auch die Ausbildung ist darauf noch umfänglicher auszurichten.
- Schulsozialarbeit soll eine niedrigschwellige Hilfe zur Alltags- und Lebensbewältigung bieten. Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind von Schulen hierfür zu nutzen. Es geht um Vernetzung und partnerschaftliche Kooperation. Wir empfehlen den Abschluss verlässlicher Kooperationsvereinbarungen in den Sozial- und Bildungsräumen, die auch die Zuständigkeiten klar regeln.
- Schulsozialarbeit ist zu allererst eine Aufgabe in Verantwortung der Schulen. Das schließt die intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsbereichen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus, sondern notwendig ein. Die finanzielle Belastung kann jedoch nicht auf die Jugendhilfe abgewälzt werden. Die für den Ausbau der Schulsozialarbeit notwendigen finanziellen Mittel sind durch das Bildungsministerium bereitzustellen.

## XII Sozialfonds an Kindertageseinrichtungen und Schulen

(74) Der im Koalitionsvertrag vorgesehene Sozialfonds soll den Einstieg in gesunde und für bedürftige Kinder kostenfreie Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen schaffen. Dieser Ansatz steht im Widerspruch zu unserer Forderung nach einem Sozialfonds, der insbesondere durch staatliche Zuschüsse, aber auch durch Spenden gespeist wird und unter anderem für die Erhaltung und aktuelle Ausstattung der Schulbibliothek, für die Anschaffung von Spielen oder zu Finanzierung von Gutscheinen für kulturelle Angebote<sup>19</sup> verwendet werden soll.

(75) Kinder aus einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien erleben häufig eingeschränkte oder fehlende gesellschaftliche Teilhabe. Oftmals bleiben auch Anreize aus dem Elternhaus aus, wie zum Beispiel Lese- und Lernimpulse, Hinführung zu Kultur und Ermutigung zur sportlichen Aktivität. Wichtig ist, dass vor allem die Schulen hierfür eine Anregungsfunktion übernehmen. Darüber hinaus benötigen Schulen eine ausreichende materielle und finanzielle Ausstattung, da anfallende Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten bei eintägigen Klassenfahrten oder Kosten für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen von diesen Familien nicht getragen werden können.

(76) Wir erwarten, dass die Zweckbindung des Sozialfonds erweitert und eine sachgerechte finanzielle Ausstattung unter Beachtung der schulischen Sozialstruktur sowie der infrastrukturellen Einbindung der Schule vorgenommen wird. Es muss möglich sein, dass mit Mitteln dieses Fonds eine unbürokratische, nicht stigmatisierende Kostenübernahme in Notsituationen erfolgen kann. Sinnvoll erscheint uns, dass das pädagogische Personal die Möglichkeit bekommt, über die Vergabe eines Teils dieser Mittel zu entscheiden. Darüber hinaus regen wir an, dass der Schulkonferenz die Entscheidungskompetenz zur Regelung der Vergabe dieser Mittel übertragen wird.

---

<sup>19</sup> Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, Absatz (65), 01. Oktober 2008

### XIII Zugänge zu Ausbildung und Studium

(77)Die Ausbildung und berufliche Eingliederung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ist zu verstärken. Sie bedürfen einer gezielten Förderung und einer Gestaltung gelingender Übergänge mit nachhaltiger Integration. Nur dadurch werden ihnen Chancen eröffnet, im Erwachsenenleben bestehen zu können. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation von Schule, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe und Sozialamt, um letztlich frühzeitig passgenaue und aufeinander abgestimmte ganzheitliche Maßnahmekonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

(78)Das jetzige mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattete System ausbildungs- und berufsvorbereitender Maßnahmen verfehlt das Ziel, gerade sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen einen verlässlichen Übergang in eine Berufsausbildung zu garantieren. In vielen Fällen kommt es zu Folgemaßnahmen ohne einen anerkannten Abschluss erreichen zu können. Wesentlich hierfür ist das unkoordinierte Nebeneinander von Angeboten und Maßnahmen. Das heißt:  
Es fehlt an einer systematischen Vernetzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten.

**Kohärentes Fördersystem fehlt**

(79)Wir mahnen daher an, das Übergangssystem im Gesamten neu zu ordnen. Ziel muss die Schaffung eines kohärenten Fördersystems beim Übergang Schule – Beruf sein, in dem die unterschiedlichen Angebote der kommunalen Ebene, der Landes- und Bundesebene aufeinander abgestimmt und durch Etablierung eines transparenten Bildungsmanagements gesteuert werden.

(80)Die Neuordnung des Übergangssystems ist stärker als bisher auf jene Jugendliche auszurichten, die noch nicht über die nötige „Ausbildungsreife“ verfügen beziehungsweise bei denen vor Eintritt in eine Berufsausbildung zuvorderst individuelle Beeinträchtigungen abzumildern oder fehlende Schulabschlüsse nachzuholen sind. Im System erworbene Teilqualifikationen und Kompetenzen

sollten in einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden.

(81)Die Einführung eines durch die Bundesregierung geförderten Bildungssparens wird abgelehnt. Das sogenannte Bildungssparen ist sozial ungerecht und benachteiligt Geringverdiener und Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Es nützt vor allem einkommensstärkeren Familien, die auch ohne staatlichen Anreiz in der Lage sind, für Bildung/Ausbildung ihrer Kinder Vorsorge zu treffen. Die möglicherweise sich aus dem Bildungssparen ergebende Einführung von Studiengebühren, finanziert aus dessen Erträgen, ist ebenso abzulehnen. Der Landtag und die Landesregierung werden zur Ablehnung aufgefordert.

**Kein Bildungssparen**

---

Das „Gemeinsame Soziale Wort zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut in Thüringen“ wurde in einem Konsultationsprozess erarbeitet.

Wir, die Unterzeichner, wollen mit diesem nicht nur die allgemeine öffentliche Bildungsdebatte bereichern, sondern vor allem uns und den politisch Verantwortlichen Anregungen geben, wie in kleinen und großen Schritten Kinderarmut in Thüringen durch Bildung überwunden werden kann.

„Kinderarmut ist ein Skandal“<sup>20</sup>, deswegen darf es nicht bei bloßen Appellen und Absichtserklärungen bleiben.

Dazu brauchen wir einen Prozess, der das Vertrauen zwischen den Generationen und die Verantwortung füreinander stärkt.

---

<sup>20</sup> Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, S. 2

**Unterzeichner des**

**„Gemeinsamen Sozialen Wortes zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut in Thüringen“**

**Robert Fischer**

Vorsitzender  
Landesjugendring Thüringen e.V.

**Werner Griese**

Landesvorsitzender  
Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Thüringen e.V.

**Bruno Heller**

Direktor  
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

**Reinhard Müller**

Landesgeschäftsführer  
DER PARITÄTISCHE THÜRINGEN

**Renate Licht**

Landesvorsitzende  
Deutscher Gewerkschaftsbund Thüringen

**Prof. Dr. Ronald Lutz**

Vorstandsvorsitzender  
Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen e.V.

**Eberhard Grüneberg, Oberkirchenrat**  
Vorstandsvorsitzender  
Diakonie Mitteldeutschland

**Hubertus Graf von der Schulenburg**  
Landesvorstand  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen

**Wolfgang M. Nossen**  
Vorsitzender  
Jüdische Landesgemeinde Thüringen

**Peter Gösel**  
Präsident  
Landessportbund Thüringen e.V.

**Pastor Friedemann Heinrich**  
Leiter  
Landesverband Thüringen im Bund  
Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

**Mike Jessat**  
Landesvorsitzender  
Naturschutzbund Deutschland  
Landesverband Thüringen e.V.

**Lars Oschmann**

Landesverbandsvorsitzender  
Thüringer Feuerwehrverband e.V.

**Knut Kreuch**

Vorsitzender  
Thüringer Landestrachtenverband e.V.

### Mitwirkende am Konsultationsprozess:

**Frau Karin Griese**, Bereichsleiterin Kinder- und Jugendhilfe  
Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e.V.

**Herr Alois Wolf**, stellvertretender Direktor und Abteilungsleiter Allgemeine Soziale Beratung  
Caritasverband Bistum Erfurt e.V.

**Herr Stefan Oßwald**, Referent und Kreisgruppenkoordinator  
DER PARITÄTISCHE THUERINGEN

**Herr Dr. Jürgen Neubert**, Geschäftsführer Bildungswerk  
Deutscher Gewerkschaftsbund Thüringen

**Herr Carsten Nöthling**, Geschäftsführer  
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen e.V.

**Herr Dr. Hartmut Reiter**, Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit  
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Thüringen e.V.

**Herr Jürgen Hoffmann**, Referent Kreisdiakonie  
Diakonie Mitteldeutschland

**Frau Kirchenrätin Gundula Bomm**, Pfarrerin  
Evangelische Kirche Mitteldeutschland

**Frau Ilona Fuhrmann**, Referentin Soziale Dienste  
Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen

**Herr Ralf Ulitzsch**, Leiter des Geschäftsbereiches Sport-Sportstätten  
Landessportbund Thüringen e.V.

**Herr Pastor Friedemann Heinrich**, Leiter  
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Landesverband Thüringen

**Herr Tobias Bauer**, 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden  
Thüringer Feuerwehrverband e.V.

**Herr Ulrich Töpfer**, stellvertretender Vorsitzender  
Landesjugendring Thüringen e.V.

### Moderatoren:

**Herr Altbischof Roland Hoffmann**, Konsultation und Konferenz

**Herr Monsignore Dr. Karl-Heinz Ducke**, Konferenz

### Koordinierungsgruppe:

**Herr Peter Weise**, Landesgeschäftsführer Landesjugendring Thüringen e.V.

**Herr Matthias Sengewald**, Grundsatzreferent Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland